


2. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2016)

Hansestadt LÜBECK 



Public Corporate Governance Kodex Leitlinien guter Unternehmensführung



2016

2. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2016)

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung	9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	9
Entsprechenserklärungen im Vorjahresvergleich	9
Sitzungsteilnahme weiterhin gut	12
Erneut wenige Tischvorlagen für die Aufsichtsräte.....	12
Offenlegung von Bezügen	12
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH.....	15
Entsprechenserklärung.....	15
Bericht des Aufsichtsrates	16
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	17
Bezüge	18
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.....	19
Entsprechenserklärung.....	19
Bezüge	19
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	20
Entsprechenserklärung.....	20
Bericht des Aufsichtsrates	21
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	22
Bezüge	23
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	24
Entsprechenserklärung.....	24
Bericht des Aufsichtsrates	25
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	26
Bezüge	27
KWL GmbH.....	28
Entsprechenserklärung.....	28
Bericht des Aufsichtsrates	29
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	30
Bezüge	31
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	32
Entsprechenserklärung.....	32

Bericht des Aufsichtsrates	33
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	34
Bezüge	35
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	36
Entsprechenserklärung	36
Bericht des Aufsichtsrates	37
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	39
Bezüge	40
LHG Service-Gesellschaft mbH.....	41
Entsprechenserklärung	41
Bezüge	41
Skandic Service GmbH	42
Entsprechenserklärung	42
Bezüge	42
Nordic Rail Service GmbH.....	43
Entsprechenserklärung	43
Bezüge	43
European Cargo Logistics GmbH	44
Entsprechenserklärung	44
Bezüge	45
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH.....	46
Entsprechenserklärung	46
Bericht des Aufsichtsrates	46
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	49
Bezüge	50
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	51
Entsprechenserklärung	51
Bericht des Aufsichtsrates	52
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	53
Bezüge	54
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.....	55
Entsprechenserklärung	55
Bericht des Aufsichtsrates	56
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	57
Bezüge	58
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	59

Entsprechenserklärung	59
Bezüge	59
Stadtwerke Lübeck GmbH.....	60
Entsprechenserklärung	60
Bericht des Aufsichtsrates	61
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	64
Bezüge	65
Netz Lübeck GmbH	66
Entsprechenserklärung	66
Bericht des Aufsichtsrates	67
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	69
Bezüge	70
Stadtverkehr Lübeck GmbH	71
Entsprechenserklärung	71
Bericht des Aufsichtsrates	72
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	73
Bezüge	74
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	75
Entsprechenserklärung	75
Bezüge	75
Theater Lübeck gGmbH	76
Entsprechenserklärung	76
Bericht des Aufsichtsrates	78
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	81
Bezüge	82
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	83

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hier für das Jahr 2016 vorliegt.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2016*, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder*, zur *Teilnahme der Gesellschafterinnen und Gesellschafter* an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von *Tischvorlagen*;

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <http://finanzen.luebeck.de/> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/ verfügbar.

³ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 83.

Einleitung

- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

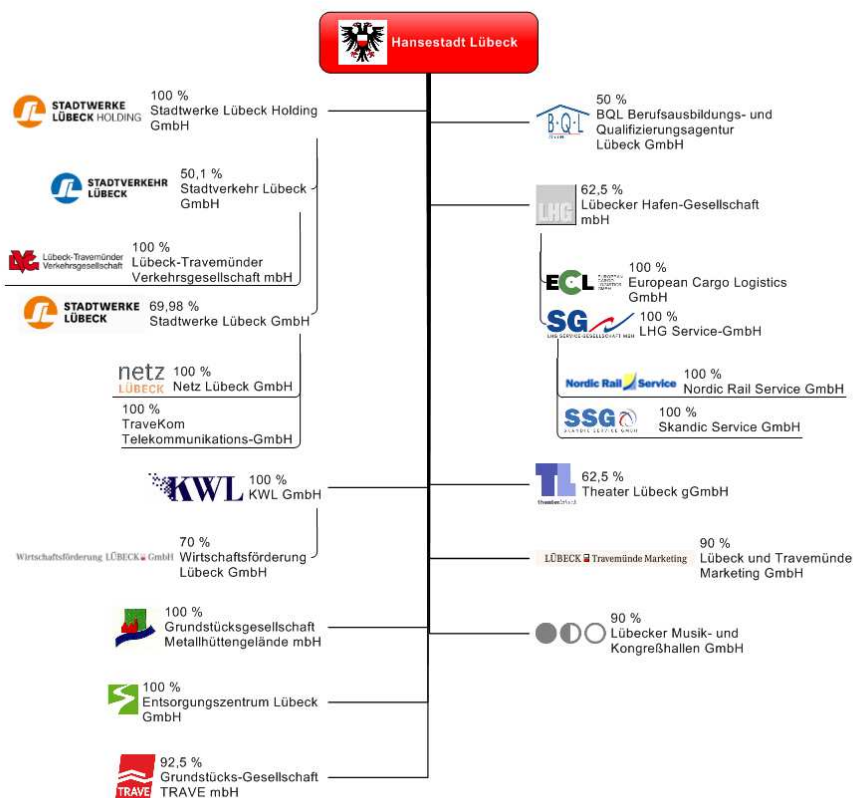
Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften“).

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

- In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.
- Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

Letztlich ist es gelungen, eine breite Akzeptanz des PCGK zu erreichen. Diese Gesellschaften haben beschlossen, den PCGK anzuwenden.⁵



⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

⁵ Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.⁶ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. Lediglich in den beiden Konzernen LHG-Konzern und Stadtwerke/Stadtverkehr-Konzern sind noch keine entsprechenden Beschlussfassungen erfolgt. Gesellschaftsverträge zu ändern ist hier ein komplexerer Prozess als in kleineren „Einzelgesellschaften“, da vielfältigere Interessen und vertragliche Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

	Einführung des PCGK beschlossen	Gesellschaftsvertrag an den PCGK angepasst	Geschäftsordnung des Aufsichtsrates an den PCGK angepasst	Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung an den PCGK angepasst
BQL GmbH	✓	✓	✓	✓
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	✓	✓	✓	entfällt
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	✓	✓	✓	✓
KWL GmbH	✓	✓	✓	✓
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (+ Töchter)	✓	⌚	⌚	⌚
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	✓	✓	✓	✓
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	✓	✓	✓	✓
Stadtverkehr Lübeck GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Stadtwerke Lübeck GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Netz Lübeck GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Theater Lübeck gGmbH	✓	✓	⌚	⌚
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	✓	✓	✓	✓
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	✓	✓	entfällt	✓

Stand: 6. Oktober 2017

Auch in den Gesellschaften, in denen die Gesellschaftsverträge und die nachgeordneten Regelwerke noch nicht an den PCGK angepasst sind, wird der Kodex gleichwohl bereits angewendet.

Entsprechenserklärungen im Vorjahresvergleich

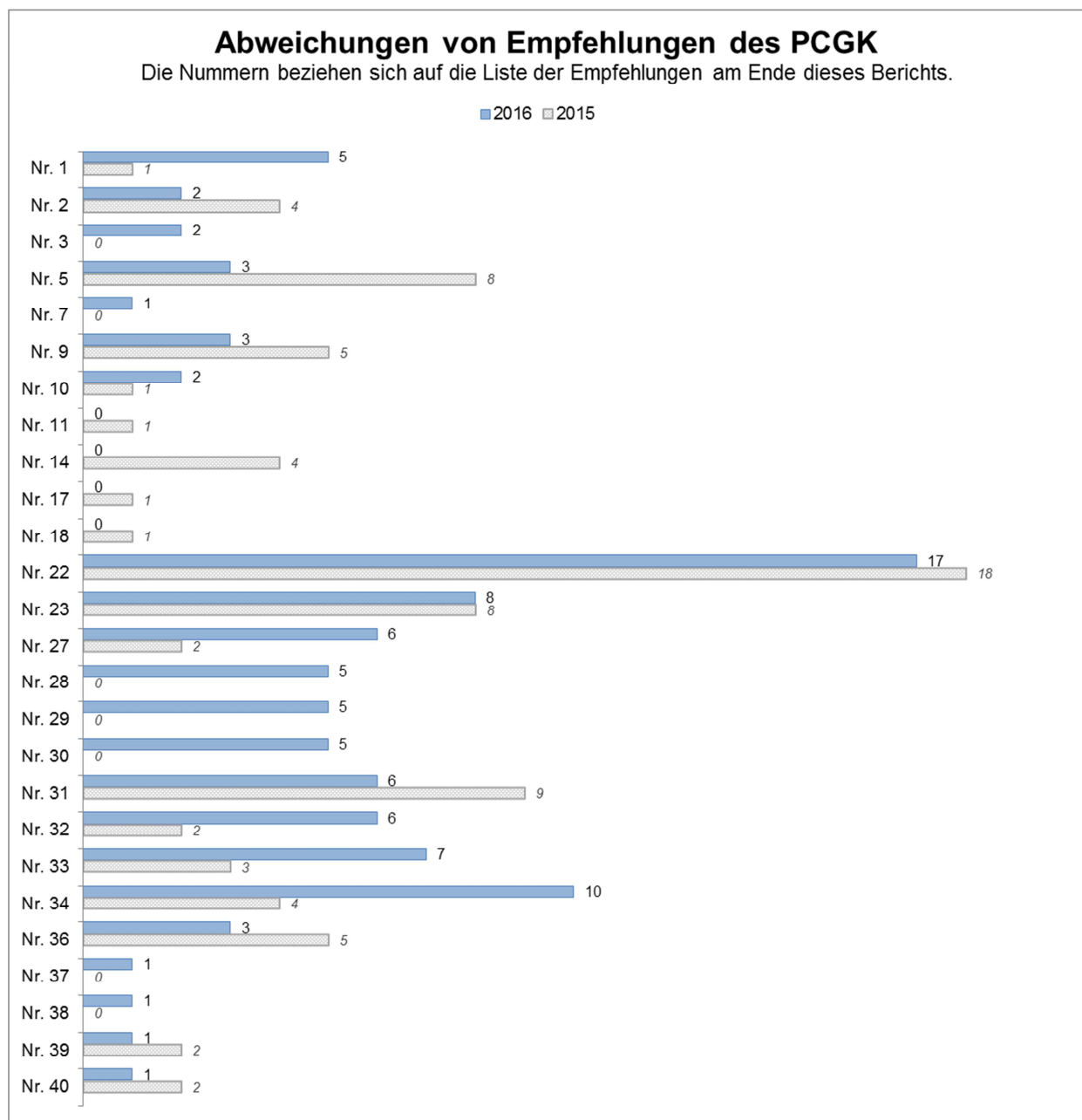
Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex ge-

⁶ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

Auswertung

halten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁷ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Die Gesellschaften erklären, durchschnittlich (fünf Vorjahr: vier) Empfehlungen nicht gefolgt zu sein. Ausweislich der Entsprechenserklärungen ist der überwiegenden Zahl der Empfehlungen dabei in allen oder fast allen Gesellschaften gefolgt worden, wobei sich einige signifikante Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr feststellen lassen:



⁷ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 83.

Im Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

Erneut mit Abstand am häufigsten wurde Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 17 Abweichungen, Vorjahr: 18) nicht gefolgt: *„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“*

Die D & O (engl. *directors and officers*, sinngemäß: Manager/-innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer/-innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen bisher in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten ist. Kontakte mit den Versicherern legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen.

Empfehlung Nr. 23 (B.2.4.4 PCGK, unverändert 8 Abweichungen) lautet: *„In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.“*

Die Hansestadt Lübeck stimmt seit einigen Jahren grundsätzlich nur noch Dienstverträgen zu, die eine Offenlegungsklausel enthalten. Bei den gemeldeten Abweichungen handelt es sich nach wie vor um ältere Verträge (die nicht einseitig geändert werden können).

In anderen Fällen zeigten sich deutliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr:

Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK, 3 Abweichungen, Vorjahr: 8) lautet: *„Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].“*

Während für das Jahr 2015 noch die Mehrheit der Aufsichtsräte erklärte, keine Effizienzprüfung durchgeführt zu haben, zeigt sich bei der Betrachtung des Jahres 2016, dass dieses Instrument inzwischen mehrheitlich genutzt wird.

Empfehlung Nr. 31 (C.1.1.2 PCGK, 9 Abweichungen) lautet: *„Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.“*

Die Wirtschaftspläne kommunaler Unternehmen orientieren sich traditionell an der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), die keine Planbilanz kennt. Das Instrument wurde ausweislich der Entsprechenserklärungen 2016 bereits von mehr Unternehmen genutzt als 2015.

Deutlich mehr Abweichungen (jeweils fünf) als im Vorjahr (jeweils null) wurden bezüglich der Empfehlungen Nr. 28 bis Nr. 30 sowie Nr. 34 erklärt. Diese Empfehlungen betreffen Einzelheiten der Wirtschaftsplanung. Hier kam es insbesondere zu Abweichungen, weil in einem Konzern keine Wirtschaftsplanung verabschiedet wurde.

Sitzungsteilnahme weiterhin gut

Das „typische„ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2016 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median⁸: vier Sitzungen, vier Teilnahmen; Vorjahr: drei/drei). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls vier/vier; Vorjahr: drei/drei).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2016 3,8 Sitzungen (Vorjahr: 2,7 – im Jahr 2015 gab es mehr unterjährige Mandatswechsel) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren fünf (Vorjahr: sechs) Sitzungen, zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 88 % (Vorjahr: 90 %). Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an mehr als drei (Vorjahr: zwei) Sitzungen, zu denen es geladen war, nicht teil.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern/-innen der Gesellschafter/-innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern/-innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter/-innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter/-innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter/-innen waren auch 2016 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Erneut wenige Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst leidet die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmern vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2016 überwiegend gelungen: In keiner Gesellschaft wurden mehr als eine Tischvorlage (Vorjahr: zwei Tischvorlagen) beraten, und ausweislich der Entsprechenserklärungen sind die beiden genannten Empfehlungen offenbar weiterhin unproblematisch.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass öffentliche Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer/-innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die mög-

⁸ Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und ist robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

lichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer/-innen haben sich in der Regel bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁹

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratsmitglieder nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer/-innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer/-in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.¹⁰ Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.¹¹

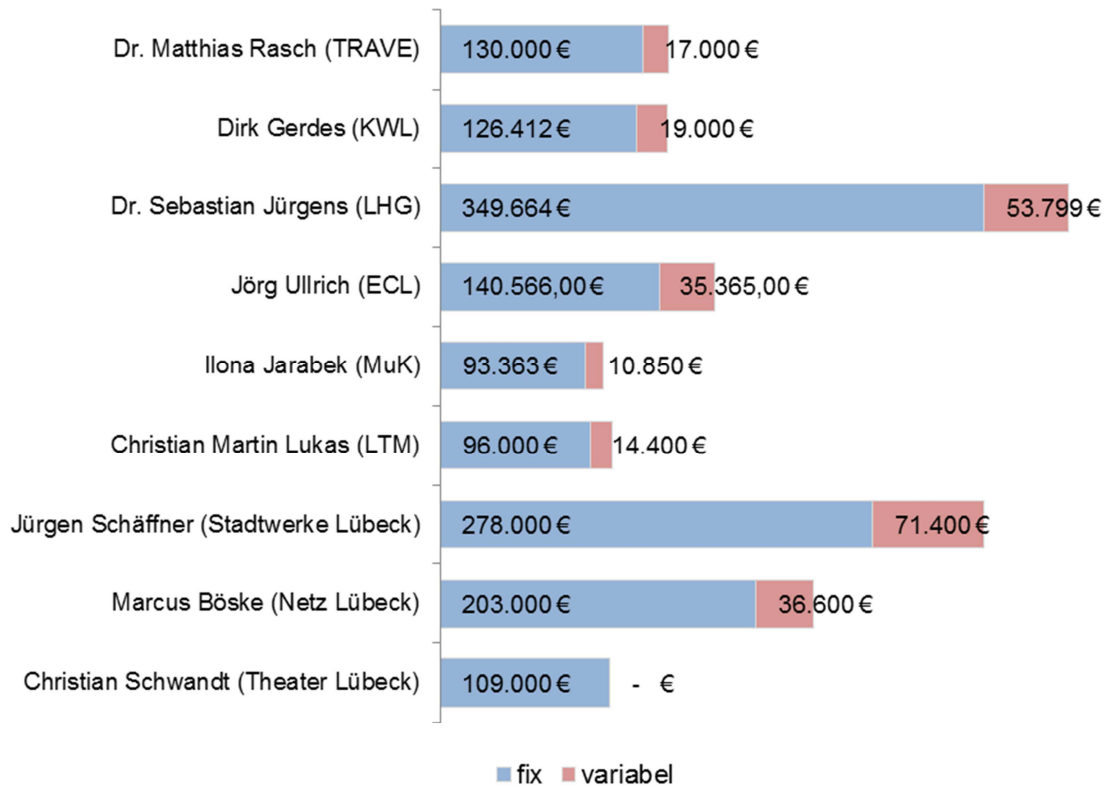
In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an den/die Geschäftsführer/-in zahlt, entfällt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

⁹ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

¹⁰ Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

¹¹ http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530

Geschäftsführerbezüge 2016



In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an den/die Geschäftsführer/-in ausgezahlt werden.

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführertätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Dies betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Böske, Marcus	Netz Lübeck GmbH	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Schöffner, Jürgen	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH	Nordic Rail Service GmbH

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:
0451/30500-100

Fax:
0451/30500-101

E-Mail:
info@bq-luebeck.de

WWW:
www.bql-gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex, dass:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, dass:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, dass:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Investitionen über 50.000,- € erfolgten nicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, dass:

Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.

Eine entsprechende Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, dass:

Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.

Eine entsprechende Beauftragung ist noch nicht erfolgt. Daher erfolgt auch kein Bericht über die Einhaltung des PCGK.

Lübeck, 25. April 2017

Andreas-A. Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Mühleis
Geschäftsführer

Holger Graw
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2016 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 4 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2016, dem Finanzplan 2015 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 14.06.2016 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2015.

In der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2016 erfolgte die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2017 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 29.310,00.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung

mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2016 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2016 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2016 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 27. Juni 2017 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 27.06.2017

– A.Stülcken – Aufsichtsratsvorsitzender –

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft

gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Godowski, Katja	4	4	▶	100%
Kleyer, André	4	3	▶	75%
Menorca, Heidemarie	4	4	▶	100%
Mente, Fred	4	4	▶	100%
Rehse, Hans-Uwe	4	4	▶	100%
Stülcken, Andreas-A.	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Vorwerker Diakonie	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Godowski, Katja	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Kleyer, André	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Menorca, Heidemarie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rehse, Hans-Uwe	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760 710

E-Mail:
entsorgungs-
zentrum@eszhl.de

WWW:
[http://entsorgungszentrum-
luebeck.de/](http://entsorgungszentrum-luebeck.de/)

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D-&-O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.*

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied aufgefordert, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Eine förmliche Effizienzprüfung ist noch nicht erfolgt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

In Ziffer C.2.1.1.2. empfiehlt der Kodex: *Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.*

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2017 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2015 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird angestrebt, die Fristen zu verkürzen, sodass der Kodexempfehlung künftig gefolgt wird.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: *Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.*

In der ersten Effizienzprüfung sollen künftige Prüfungsschwerpunkte erörtert werden.

Lübeck, 27.09.2017

gez. Aneta Wolter

gez. Dirk Gerdes

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2016 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2016, dem Finanzplan 2017 bis 2021 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte sowie die Entwicklung des Metallhüttengeländes.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2016 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 27.09.2017

Der Aufsichtsrat

gez. Aneta Wolter

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hildebrand, Dagmar	3	2	67%
Langmaack, Kerstin	3	2	67%
Siebdrat, Ulrike	3	3	100%
Wolter, Aneta	3	3	100%
Zander, Anica	3	3	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	3	3	100%
-------------------	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hildebrand, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Siebrat, Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Anica	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Dr. Matthias Rasch

Tel.:

0451/79966-0

Fax:

0451/79966-990

E-Mail:

info@trave.de

WWW:

www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind.*

Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

in Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Abschlussprüferin/der Abschlussprüfer spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung gewechselt werden soll.*

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 15. Juli 2016 beschlossen, die mercurius gmbh einmalig für ein weiteres Jahr zu bestellen. Eine Verlängerung des Prüfungsauftrages ist im Interesse einer reibungslosen ERP-Umstellung und einer Beschleunigung des Prüfungsprozesses sinnvoll und effektiv.

Lübeck, 2. Juni 2017

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt	Dr. Matthias Rasch
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Veränderungen im Aufsichtsrat hat es nicht gegeben, dieser besteht seit dem 31. März 2015 aus folgenden Mitgliedern: Peter Reinhardt, Oliver Dedow, Carl Wilhelm Howe, Dirk Freitag, Birte Duggen, Roswitha Kaske und Antje Jansen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Peter Reinhardt, stellvertretender Vorsitzender ist Dirk Freitag.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021, mit dem Wohnungsbauprogramm 2017/2018 sowie mit diversen Einzelbauprojekten und Grundstücksan- und -verkäufen. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2016. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie der soziale Wohnungsbau und seine Kosten, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungsbeständen der Trave sowie auch unternehmensinterne Regelungen (u. a. Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat / Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung / Richtlinien zur Korruptionsprävention / Einführung einer Mieterzeitschrift) behandelt.

Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Der Aufsichtsrat hat im November 2016 an einer Schulung „Wirtschaftliche Grundlagen bei Wohnungsunternehmen“ im Hause der TRAVE mbH, der durch den Wirtschaftsprüfer Hafke und den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. durchgeführt wurde, teilgenommen.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 eingehend beraten. Der von der mercurius gmbh – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 2. Juni 2017

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Dedow, Oliver	4	4	▶	100%
Duggen, Birte	4	3	▶	75%
Freitag, Dirk	4	4	▶	100%
Howe, Carl Wilhelm	4	4	▶	100%
Jansen, Antje	4	4	▶	100%
Kaske, Roswitha	4	3	▶	75%
Reinhardt, Peter	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	147.000,00 €	130.000,00 €	17.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-44

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, (müssen spätestens aber zum Endes des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Abschlusses des Vorjahres wurde Ende des sechsten Monats dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungscontrolling vorgelegt.

Lübeck, den 16.02.2017

Roland Vorkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2016 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In fünf gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2017, dem Finanzplan 2017 bis 2021 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Ein wesentliches Thema war in 2016 die Umsetzung der Richtlinien des PCGKs (Neufassung des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen, die Entwicklung der Gewerbegebiete und insbesondere auch die Entwicklung der Kronsforder Landstraße, weiterhin der Bau und Fertigstellung der Flüchtlingsunterkünfte an der Ostseestraße, sowie die Betrachtung der Geschäftssparte Geschäftsbesorgungen. Weiter wurde die Auflösung der HEG mbH sowie die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft für das Jahr 2017 beschlossen.

Herr Detlev Stolzenberg ist gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.09.2016 aus dem Aufsichtsrat abberufen und Frau Birgit Severin mit Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2016 in den Aufsichtsrat entsandt worden.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2016 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON Steuerberatungsgesellschaft mbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die ARGON Steuerberatungsgesellschaft mbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 15.09.2017

Der Aufsichtsrat

gez. Roland Vorkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hundertmark, Jörg	5	3	60%
Kirch, Manfred	5	4	80%
Lötsch, Christopher	5	5	100%
Schröder, Gabriela	5	4	80%
Severin, Birgit	1	1	100%
Stolzenberg, Detlev	4	4	100%
Theuerkauff, Silke	5	3	60%
Vorkamp, Roland	5	5	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter Tischvorlagen:	0
---	---

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	145.412,00 €	126.412,00 €	19.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hundertmark, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Severin, Birgit	180,00 €	180,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	720,00 €	720,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/70655-0

Fax:

0451/70655-20

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O-Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die D-&-O-Versicherung ist über die KWL abgedeckt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Die Personalübersicht weist keine Vergütungsgruppen aus, da die Wirtschaftsförderung Lübeck keine entsprechende Tarifstruktur hat.

Lübeck, den 07.03.2017

Astrid Völker

Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2016 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2017, dem Masterplan 2025 und seinen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Brancheninitiativen foodRegio e. V. und logRegio e. V., der Einzelhandelsmonitor 2016/2017 und der Masterplan 2025.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Astrid Völker, durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2016 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G & V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert. Mit dem Prüfungsergebnis ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden transparent.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 19.07.2017

Der Aufsichtsrat
gez. Astrid Völker
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Groth, Carsten	3	2	67%
Hundertmark, Jörg	3	3	100%
Knoll, Susanne	3	3	100%
Krause, Ulrich	3	2	67%
Schacht, Rüdiger	3	2	67%
Hoffmann, Juliane	3	1	33%
Völker, Astrid	3	3	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
KWL GmbH	3	3	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	3	2	67%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	3	2	67%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	3	1	33%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Tel.:
04502/807-0

Fax:
04502/807-9999

E-Mail:
info@lhg.com

WWW:
www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszuweiten und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll *die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden*. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird*. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolicy der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht*. Herr Ulfbenno Krüger hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Bezüge nicht offenzulegen.

- d) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan*. Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 06. März 2017

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Die Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung entsprechend Satzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung als zustimmungspflichtig vorgelegt wurden, hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung mit der Geschäftsführung mit einer Ausnahme zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2016 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratsitzungen sowie eine Sondersitzung statt.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Sitzung am 11. Februar 2016 befasste sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit dem Stand zu den Zukunftspaktgesprächen und dem Wirtschaftsplan 2016.

In der ersten regulären Sitzung am 04. März 2016 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den organisatorischen Änderungen und der Anpassung der Führungs- und Gesellschaftsstruktur beschäftigt. Darüber hinaus war der Stand zu den Zukunftspaktgesprächen und das damit verbundene weitere Vorgehen Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 27. Mai 2016 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2016. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Mittelfrist-

planung für die Jahre 2018 bis 2021, jeweils für die LHG und den Tochtergesellschaften, auseinandergesetzt

In der 239. Aufsichtsratssitzung am 23. September 2016 war die Restrukturierung inklusive eines Restrukturierungstarifvertrages der wesentliche Tagesordnungspunkt. Die Sitzung befasste sich auch mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation unter besonderer Berücksichtigung des Verlustes der Kunden SCA/Iggesund und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Hafenbetriebsverein. Ferner wurden die personellen Veränderungen in der Geschäftsführung intensiv erörtert und einige andere Personalangelegenheiten thematisiert.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 02. Dezember 2016 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit verschiedenen Restrukturierungsalternativen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Unternehmensentwicklung und der aktuellen Situation beim Hafenbetriebsverein.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2016 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 27. Mai 2016 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2016 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 der LHG zur Kenntnis. Von dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2016 hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2016 der LHG in Höhe von € 7.363.759,37 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2016.

Lübeck, den 23. Juni 2017

Der Aufsichtsrat

Uwe Lüders
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Drossel, Gerd	5	5	100%
Eymer, Burkhardt, Dr.	5	4	80%
Fürter, Thorsten	5	5	100%
Grünberg, Peter	3	2	67%
Kulenkampff, Georg	3	3	100%
Lüders, Uwe	5	5	100%
Mette, Gerhard	3	3	100%
Mildner, Raimund, Dr.	5	4	80%
Schwartz, Hans	3	3	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	5	4	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr. Krüger, Ulfbenno	403.463,00 € keine Angaben	349.664,00 € keine Angaben	53.799,00 € keine Angaben	- € keine Angaben
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Eymer, Burkhard, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Grünberg, Peter	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Mette, Gerhard	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Mildner, Raimund, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:

04502/807 5401

Fax:

04502/807 5809

E-Mail:

info@sg-luebeck.de

WWW:

www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 06. März 2017

LHG Service-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Skandic Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Nico Wollboldt

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@skandic-service.de

WWW:

www.skandic-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Zugmaschinen und Trailer sowie weiterer Fahrzeugservice und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Skandic Service GmbH (SSG) entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 06. März 2017

Skandic Service GmbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Jörg Ullrich

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@nordic-rail-service.de

WWW:

www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 06. März 2017

Nordic Rail Service GmbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

European Cargo Logistics GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Der Geschäftsführer hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Bezüge nicht offenzulegen.
- d) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 06. März 2017

ECL European Cargo Logistics GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	Ullrich, Jörg	175.931,00 €	140.566,00 €	35.365,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH

Anschrift:

Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Ilona Jarabek

Tel.:

0451/7904-0

Fax:

0451/7904-100

E-Mail:

info@muk.de

WWW:

www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für drei Jahre ersichtlich sind.*

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH wird den Stellenplan im laufenden Jahr anpassen und zukünftig der Empfehlung in Ziffer C.1.1.2 folgen.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik- und Kongreßhallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck ließ sich im Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016- 31.12.2016) regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Er setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Ursula Wind-Olßon, Aufsichtsratsvorsitzende
- Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied
- Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied
- Rüdiger Hinrichs, Aufsichtsratsmitglied ab 01. Juli 2016
- Jochen Mauritz Aufsichtsratsmitglied
- Katja Mentz, Aufsichtsratsmitglied bis 30. Juni 2016
- Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied sowie

- Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied (Musik- und Orchesterfreunde)

In diesem Jahr wurde der Bericht vom stv. Aufsichtsratsvorsitzenden erstellt, da die Aufsichtsratsvorsitzende überraschend ihr Amt niederlegte und mit Wirkung vom 18.05.2017 von der Bürgerschaft abberufen wurde.

In vier gemeinsamen Sitzungen am 20.01.2016 (außerordentliche AR-Sitzung zum Thema Ertüchtigung des Konzertsaaes), am 22.04.2016, am 01.07.2016 und am 01.11.2016 beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte:

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die Schließung des Konzertsaaes, die dadurch resultierende Verlegung von Veranstaltungen in die Rotunde bis hin zur Absage von Veranstaltungen.

Anfangs schien die Sanierung der MUK überhaupt nicht klar, so dass verschiedenste Diskussionen -Pro bzw. Wider- einer Sanierung, in den Medien diskutiert wurden.

Seitens der MUK wurden u.a. Buttons und Postkarten verteilt, Licht-Projektionen an das Holstentor, Hansemuseum, Buddenbrookhaus und dem Rathaus projiziert um möglichst eine breite Öffentlichkeit auf die Sanierung der MUK hinzuweisen. Dieser etwas „andere Weg der Willensbildung“ fand und findet unsere vollste Unterstützung, denn es mussten schwerwiegende Entscheidungen- PRO MUK eingeworben werden. Auch der Zuspruch und die ermutigenden Worte von z.B. Frau Daniela Woosmann (Paulis Veranstaltungsbüro), Uwe Trefs (Chef von ASA Event) oder von Oliver Forster (Passauer Konzertbüro COFO) unterstützten. Letztlich wurde das klare Votum – PRO MUK – zur Kenntnis genommen.

Die Sanierung des Konzertsaaes im Rahmen des 1. Bauabschnittes verlief im Rahmen der Vorgaben sowohl bautechnisch als auch finanziell. Die zugesagten finanziellen Unterstützungen durch das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 2 Mio.€ und der Possehlstiftung von 1 Mio. € sowie das Arrangement der Orchesterfreunde, bzgl. der Instandsetzung der Stühle durch die Vergabe der Übernahme von Stuhlpatenschaften, stellten einen großen „Baustein“ dar, um die MUK zu erhalten. Einzig die politischen Diskussionen um einen möglichen Verkauf oder eine Nichtrenovierung der MUK trübten ein wenig die Zuversicht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Der wirtschaftliche Schaden durch diese nicht „zielführende Diskussion“ konnte glücklicherweise im Rahmen gehalten werden. Letztlich hat sich die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck dann doch klar für die Sanierung und somit für den Erhalt der MUK ausgesprochen.

Auch in 2016 haben Frau Jarabek und ihr Team mit Engagement, Idealismus und Zuversicht dazu beigetragen, dass sich Besucher und Veranstalter in der MUK, trotz der schwierigen Situation, gut aufgehoben und betreut fühlten.

Die ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichte der Geschäftsführung über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage, die Planung von neuen Projekten und die weiteren Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle wurden in gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung und den Gesellschaftern eingehend erörtert.

Frau Jarabek wurde eine Kandidatur für den Verband EVVC (Europäischer-Verband-VeranstaltungsCentren) für 2018 genehmigt.

Die Vorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und informierten sich über wesentliche Geschäftsentwicklungen und anstehende Entscheidungen insbesondere während der politischen Diskussion zur Zukunft der MUK. Die Informationen durch die Geschäftsführerin waren stets konkret und sachlich.

Wesentlicher Gegenstand der gemeinsamen Sitzungen waren die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und die Beratung des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers, Herrn Diplom Kaufmann Hartmut Graf, Huxtertorallee 2, 23564 Lübeck über den Jahresabschluss 2016 und den Geschäftsbesorgungsvertrag.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Der vorbenannte Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2016 der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH und den Lagebericht geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Hartmut Graf hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBL. Schl.-Holst. S. 129, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.11.11, GVOBL. Schl.-Holst. S. SO) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 31.10.2003 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 848) Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch Herrn Hartmut Graf ermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 12.07.2017 im Beisein des Abschlussprüfers der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers Hartmut Graf hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, sind gegen die vorgenannten Unterlagen keine Einwendungen zu erheben. Den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 513.093,15 € für das Geschäftsjahr 2016 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.751,65 € aufgrund Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung in Höhe von 33.751,65 € zu beschließen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Der Bericht über die Prüfung der Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Beisein des Abschlussprüfers ebenfalls am 12.07.2017 erörtert. Der Abschlussprüfer Herr Hartmut Graf hat in seinem Prüfungsbericht bescheinigt, dass die Abrechnung über die Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2016 und die dieser zugrunde liegende Buchführung ordnungsgemäß waren. Er fand keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Der Bericht wird vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat ist damit seinen gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und insbesondere das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Lübeck, den 12.Juli 2017

Frank Zahn
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bermel, Marianne	4	4	100%
Eickhoff, Hermann	4	4	100%
Hinrichs, Rüdiger	1	1	100%
Mauritz, Jochen	3	3	100%
Mentz, Katja	4	4	100%
Tartemann, Dagmar	4	3	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	4	100%
Wind-Olßon, Ursula	4	3	75%
Zahn, Frank	4	3	75%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	4	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen**:

1

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	102.712,88 €	93.362,88 €	9.350,00 €	1.500,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Hermann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Mauritz, Jochen	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mentz, Katja	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Trautsch, Walter, Dr.	- €	- €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:

Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Christian Martin Lukas

Tel.:

0451/88 99 700

Fax:

0451/4091-990

E-Mail:

info@luebeck-tourismus.de

WWW:

www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B.2.3.2 PCGK sollen *neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.*

Es erfolgten im Jahr 2016 keine Neubestellungen. Außer Herr Hauke Wegner haben alle Aufsichtsratsmitglieder bisher an Fortbildungen teilgenommen.

2. *Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Gemäß B.2.3.2 PCGK: Hat die Geschäftsführung die Aufsichtsratsmitglieder dabei unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden?*

Nein, die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder nicht unterstützt, da kein Bedarf bestand.

3. Der Aufsichtsrat soll gemäß B.2.3.3 PCGK *einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des AR an die Gesellschafterversammlung (GV) zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.*

Eine Effizienzprüfung hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über die Art der Umsetzung wurde in 2016 abgestimmt und soll in 2017 abschließend erfolgen.

4. Gemäß B.2.3.3 PCGK sollen *die Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.*

Am 25.11.2016 wurde in der Klausurtagung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter der Wirtschaftsplan für 2017 vorgestellt. Es wurde beschlossen, Projekte, für die noch keine Drittmittelfinanzierung feststeht, aus den Berechnungen herauszurechnen. Der um die Drittmittelprojekte bereinigte Wirtschaftsplan 2017 wurde per Mail am 13.12. für die Sitzung am 16.12.16 versandt.

5. Gemäß B.2.4.4 PCGK sind *die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Der Selbstbehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10 % des Schadens.

6. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll *zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.*

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

7. Gemäß C.2.1.1 sollen *die Entwürfe der Prüfberichte zum Ende des vierten Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Diese Zeitvorgabe konnte für den Jahresabschluss 2015 nicht eingehalten werden. Zum einen erfolgte eine Reduzierung des Personalbestandes und zum anderen können erst nach dem Bilanzstichtag und Durchführung der Inventur (über 2.000 Artikel) die verschiedenen Abrechnungen mit Partnern und Leistungsträgern erfolgen. Gleiches gilt für die Abrechnung von Veranstaltungen, hier insbesondere der Weihnachtsmarkt.

Lübeck, den 17.03.17

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Lars Rottloff (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2016 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015. Ein Hauptthema in 2016 war die Sonderprüfung der Firmenkreditkartennutzung. Zudem erfolgten der Erlass einer Geschäftsordnung für

den Aufsichtsrat und der Beschluss über eine Richtlinie zur Nutzung von Firmenkreditkarten. Des Weiteren wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer beschlossen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2016 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen.

Die mercurius GmbH Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

gez. Lars Rottloff

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Lindenau, Jan	4	4	▶	100%
Mählenhoff, Silke	4	3	▶	75%
Rottloff, Lars	4	4	▶	100%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶	100%
Wegner, Hauke	4	4	▶	100%
Weiß, Michael	4	3	▶	75%
Zunft, Katjana	4	3	▶	75%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	2	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lindenau, Jan	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Jürgen Schöffner, Andreas Ortiz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-1717

E-Mail:
info@sw-luebeck.de

WWW:
www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass – sofern die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern besteht – der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen soll.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.*

Eine Offenlegung des Gehaltes ist lediglich im Dienstvertrag mit Herrn Schöffner vorgesehen. Der Vertrag von Herrn Nibbe enthält keine Regelung zur Offenlegung.

Lübeck, 16. März 2017

Pluschkell	Schöffner	Nibbe
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführer	

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2016 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Hinzu kam eine Entscheidung im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen

und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden. Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2016 hat keine Sitzung des Personalausschusses stattgefunden.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzern-Beteiligungen. Beraten wurden auch wesentliche Investitionen und strategische Planungen für zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 08.12.2016 den Wirtschaftsplänen 2017 und dem Businessplan 2017 – 2021 für die SWLH, Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL), Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PC KG), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2016 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 24. Mai 2017 eingehend behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2016 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH sind von der Gesellschafterversammlung sechs Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu wählen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 28. April 2016 beschlossen, den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Abberufung und Wahl der Bürgerschaftsmitglieder zu stimmen.

In der Gesellschafterversammlung der SWLH am 20. Juni 2016 wurden aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Ullrich Pluschkell, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Micheile Akyurt Herr Klaus Puschadel und Herr Felix Untermann erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Pluschkell wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 27. Juni 2016 erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2016 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 24. Mai 2017

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	4	4	▶	100%
Bottke, Andreas	4	4	▶	100%
Gröhn, Matthias	4	4	▶	100%
Kröger, Thomas	4	3	▶	75%
Lüdemann, Katja	4	4	▶	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Puschaddel, Klaus	4	2	▶	50%
Quirder, Harald	4	4	▶	100%
Rathcke, Thomas	4	4	▶	100%
Untermann, Felix	4	3	▶	75%
Wilczek, Jörg	4	2	▶	50%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Nibbe, Willi	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Schäffner, Jürgen	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüdemann, Katja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Dr. Jens Meier

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Sicherstellung einer krisenfesten und ungestörten Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die wirtschaftsfördernde Zielsetzungen, Standortsicherung, Technik- und Wettbewerbsförderung einbeziehen

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 13. März 2017

Böske

Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Jürgen Schöffner

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@sw-luebeck.de

WWW:

www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass die/der Aufsichtsratsvorsitzende/-r die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung befindet sich keine explizite Regelung zur Einbindung der/des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Allerdings ist dies gelebte Praxis seit vielen Jahren.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 13. März 2017

Wilms	Schäffner
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Aufsichtsrat hat am 07.12.2016 dem Wirtschaftsplan 2017 und dem Businessplan 2017-2022 für den SWL-Teilkonzern zugestimmt.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die ihm von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird jährlich dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Wechsel im Aufsichtsrat in 2016

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH sind von der Gesellschafterversammlung vier Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu wählen. Auf Grundlage eines Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28. April 2016 hat die Gesellschafterversammlung der SWL am 20. Juni 2016 die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Dr. Valerie Wilms, sowie das Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Andreas Zander nach Ablauf ihrer Amtszeiten erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Valerie Wilms wurde erneut zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon zwei Sitzungen im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2016 war keine Sitzung des Personalausschusses erforderlich. Auch in 2016 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt Aufgrund der aktuellen Situation der Trinkwasserversorgung in Lübeck mit der Versalzung des Grundwassers im Bereich der vorhandenen Brunnen sowie dem hohen Alter einiger Brunnen ließ sich der Aufsichtsrat über die untersuchten Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Lübeck einschließlich der damit verbundenen Sensitivitäten und den Vor- und Nachteilen jeder Variante informieren.

Der zunehmende Wettbewerb und die zunehmende Kommerzialisierung des Kerngeschäfts erfordern verstärkte Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung von Kundenbindung und Kundenloyalität Insofern ließ sich der Aufsichtsrat fortlaufend über die Entwicklung der Marktsituation überregional und im Versorgungsgebiet sowie die von der Geschäftsführung angestrebten SWL-Vertriebsaktivitäten informieren.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildeten Diskussionen zur zukunftsorientierten und strategischen Ausrichtung der Unternehmensstruktur, insbesondere in den konzernweiten Unternehmensfunktionen Finanzen und Controlling. Zielsetzung ist es, diese Unternehmensfunktionen auf organisatorische und prozessuale Effizienz zu untersuchen, Entwicklungspotenziale zu identifizieren und die Umsetzung der Handlungsfelder vorzubereiten. Der Aufsichtsrat begrüßt die Überlegungen der Geschäftsführung im Hinblick auf eine einheitliche und strukturierte Vorgehensweise beim Controlling und hat gegenüber der Geschäftsführung Empfehlungen hinsichtlich der künftigen Prozessgestaltung und Projektbearbeitung ausgesprochen.

Durch den Fortschritt in der Informationstechnik, die zunehmende Vernetzung der globalen Wirtschaft und immer neue, ausgeklügelte Techniken der Cyber-Kriminellen hat sich das technische Bedrohungspotenzial für Unternehmen signifikant verändert. Mit jedem neuen digitalisierten Geschäftsprozess und jeder neuen Schnittstelle außerhalb des Konzerns vergrößert sich die Angriffsfläche, die Verwundbarkeit nimmt zu. Insofern misst der Aufsichtsrat dem Thema IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei und hat sich in 2016 ausführlich über den Prozess zur Gewährleistung der IT-Sicherheit im SWLH-Konzern informiert, der durch

allgemeine und spezielle Regelungen, eingerichtete und angewendete Managementsysteme sowie der zugehörigen Zertifizierungen aktiv gesteuert und kontinuierlich verbessert wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Regulierungspraxis der BNetzA hat der Aufsichtsrat den Auftrag erteilt, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Beendigung des derzeitigen Pachtmodells zwischen der SWL und der Netz Lübeck zu ermitteln und die damit verbundenen Vor- und Nachteile transparent darzustellen. Entsprechende Ergebnisse und ggf. Beschlussfassungen des Aufsichtsrates werden voraussichtlich noch Mitte 2017 erfolgen.

Der Aufsichtsrat legt einen großen Stellenwert auf die Identifizierung der Belegschaft mit dem Unternehmen. Insofern hat die Geschäftsführung im Laufe des Jahres 2016 über die Umsetzung der Projekte aus einer Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2014 sowie die Vermittlung der Vision, Mission, Strategie und Unternehmensleitbild, die in 2016 veröffentlicht wurden, informiert. Der Aufsichtsrat begrüßte insbesondere die Durchführung einer Informationsveranstaltung der Geschäftsführung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- die große Resonanz in der Belegschaft gefunden hat – , in der die wesentlichen strategischen Themen aus dem Konzern dargestellt und die Ergebnisse der Projekte vorgestellt wurden.

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL wird im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2017 über die Organisation und Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2016 intensiv diskutieren und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festlegen.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juni 2015 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vor-

schlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht hat, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 22. Mai 2017

Aufsichtsratsvorsitzende der
Stadtwerke Lübeck GmbH

Dr. Valerie Wilms

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	4	3	▶	75%
Bottke, Andreas	4	3	▶	75%
Metzner, Kerstin	4	4	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	4	3	▶	75%
Schatz, Ingrid	4	4	▶	100%
Stahlkopf, Thomas	4	4	▶	100%
Ullrich, Wilfried	4	4	▶	100%
Wiens, Marcus	4	4	▶	100%
Wilczek, Jörg	4	2	▶	50%
Wilms, Valerie, Dr.	4	4	▶	100%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%
Zander, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	4	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	337.500,00 €	278.000,00 €	59.500,00 €	11.900,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilms, Valerie, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Netz Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Dr. Jens Meier

Tel.:

0451/888-1501

Fax:

0451/888-2403

E-Mail:

info@netz-luebeck.de

WWW:

www.netz-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass die/der Aufsichtsratsvorsitzende/-r die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung befindet sich keine explizite Regelung zur Einbindung der/des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Allerdings ist dies gelebte Praxis seit vielen Jahren.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarenden Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 13. März 2017

Wilms	Böske
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Aufsichtsrat hat am 07.12.2016 dem Wirtschaftsplan 2017 und dem Businessplan 2017- 2022 für die Netz Lübeck GmbH zugestimmt.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die ihm von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die Netz Lübeck GmbH, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risikomanagementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird jährlich dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Wechsel im Aufsichtsrat in 2016

Die Gesellschafterversammlung der Netz Lübeck GmbH hat den Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH so zu bestellen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch ist. Insofern sind die nachfolgenden Wechsel in Aufsichtsratsmandaten auch in der Netz Lübeck GmbH erfolgt: Auf Grundlage eines Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28. April 2016 hat die Gesellschafterversammlung der Netz Lübeck GmbH am 20. Juni 2016 die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Dr. Valerie Wilms, sowie das Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Andreas Zander nach Ablauf ihrer Amtszeiten erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Valerie Wilms wurde erneut zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In fünf Sitzungen – davon eine Sitzung im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2016 war keine Sitzung des Personalausschusses erforderlich.

Auch in 2016 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat fortlaufend über die Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der Effizienzvorgaben gemäß Anreizregulierung sowie der Sicherstellung eines wirtschaftlichen Netzbetriebes mit branchenüblicher Netzverfügbarkeit informieren lassen. In diesem Zusammenhang war die von der Bundesregierung am 1. Juni 2016 beschlossene Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und deren Auswirkungen für das Unternehmen Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Geschäftsführung informierte über die geplante Änderung des Rechtsrahmens zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung und den möglichen Auswirkungen für künftige Konzessionsangebote. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über den jeweils aktuellen Stand der Interessenbekundungsverfahren sowie der Angebotsabgaben zum Erwerb von Netzkonzessionen informieren.

Der Aufsichtsrat hatte bereits in 2015 den von der Geschäftsführung aufgezeigten Weg zum Ausbau von Glasfasernetzen grundsätzlich als geeignet erachtet. Mitte 2016 wurde ein Projekt zur Glasfasererschließung von sieben Dorfschatten im Lübecker Umland begonnen und wird – nachdem die Wirtschaftlichkeitsberechnungen belegten, dass die Renditeanforderungen der SWL erfüllt werden – erfolgreich umgesetzt.

Vor dem Hintergrund des Kostendrucks aus der Netzregulierung und der Altersstruktur der Beschäftigten in der Netz Lübeck GmbH wurde ein Projekt Wertschöpfungsstrategie in der Netz Lübeck GmbH aufgelegt, in dem Szenarien entwickelt werden, um die technischen Dienstleistungen und Netzbetreiberaufgaben der Netz Lübeck auch in den nächsten Jahren sicherzustellen. Der Aufsichtsrat lässt sich über die Fortschritte des Projektes fortlaufend unterrichten.

Aufgrund der nicht mehr erforderlichen Nutzung des Scheibengasbehälters auf dem Betriebsgelände informierte die Geschäftsführung über die Möglichkeiten eines Abrisses und den damit verbundenen Diskussionen mit der Denkmalschutzbehörde.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH wird im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2017 über die Organisation und Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2016 intensiv diskutieren und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festlegen.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juni 2015 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Ergebnisses zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit, die dieses Ergebnis ermöglicht hat, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 22. Mai 2017

Aufsichtsratsvorsitzende der Netz Lübeck GmbH

Dr. Valerie Wilms

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Becker, Christian, Dr.	4	3	▶ 75%
Bottke, Andreas	4	3	▶ 75%
Metzner, Kerstin	4	4	▶ 100%
Rohbeck, Gabriele	4	3	▶ 75%
Schatz, Ingrid	4	4	▶ 100%
Stahlkopf, Thomas	4	4	▶ 100%
Ullrich, Wilfried	4	4	▶ 100%
Wiens, Marcus	4	4	▶ 100%
Wilczek, Jörg	4	2	▶ 50%
Wilms, Valerie, Dr.	4	4	▶ 100%
Wübben, Andreas	4	4	▶ 100%
Zander, Andreas	4	4	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Stadtwerke Lübeck GmbH	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Böske, Marcus	230.450,00 €	203.000,00 €	27.450,00 €	9.150,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr. Bottke, Andreas Metzner, Kerstin Rohbeck, Gabriele Schatz, Ingrid Stahlkopf, Thomas Ullrich, Wilfried Wiens, Marcus Wilczek, Jörg Wilms, Valerie, Dr. Wübben, Andreas Zander, Andreas	Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personenidentisch besetzt. Die Aufsichtsratsstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.			

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Andreas Ortz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-2002

E-Mail:
info@stadtverkehr-luebeck.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, *dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen sollen.*

Im Laufe des Jahres 2016 wurden erstmalig in den AR bestellt Frau Marlis Breede, Herr Christian Manke, Herr Michael von Mallinckrodt und Herr DR. Michael Vulpius. Es wurden in 2016 keine Basis-Seminare durch die HL angeboten, insofern erfolgte kein Besuch entsprechender Veranstaltungen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.*

Eine Offenlegung des Gehaltes ist im Dienstvertrag des Geschäftsführers nicht vorgesehen.

Lübeck, 15. März 2017

Pluschkell	Nibbe
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Aufsichtsrats Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Hinzu kam die Entscheidung über die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden in einem schriftlichen Umlaufverfahren. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Investitionen (Priwallfähre), strategische Planungen (Prozessoptimierung, Kundenorientierung, Service, Marketing, E-Mobilität,) und Beratungen zur zukunftsorientierten und strategischen Ausrichtung der Unternehmensstruktur von SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 06.12.2016 dem Wirtschaftsplan 2017 und dem Businessplan 2017-2022 für SL und LVG zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2016 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 8. Mai 2017 eingehend beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2016 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtverkehr Lübeck GmbH sind auf Vorschlag der Gesellschafter sechs Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. In der Gesellschafterversammlung der SL am 20. Juni 2016 wurden aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Ulrich Pluschkell sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Barbara Scheel, Herr Thomas Thalau und Herr Hans-Jürgen Schubert erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Darüber hinaus wurden in dieser Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH die Herren Dr. Michael Vulpus und Michael von Mallinckrodt mit Wirkung ab 01.07.2016 in den Aufsichtsrat gewählt. Die von der HNB bislang bestellten Aufsichtsratsmitglieder Herr Andreas Ortz und Herr Klaus Schirmmacher haben ihre Mandate zum 30.06.2016 niedergelegt. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Ulrich Pluschkell erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren Ortz und Schirmmacher für ihre konstruktive Unterstützung zum Wohl des Unternehmens. Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2016 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 8. Mai 2017

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtverkehr Lübeck GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Breede, Marlis	4	4	▶	100%
Gröhn, Matthias	4	4	▶	100%
Knopp, Daniel	4	3	▶	75%
Kordt, Jörg	4	4	▶	100%
Manke, Christian	4	2	▶	50%
Ortz, Andreas	2	2	▶	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Scheel, Barbara	4	3	▶	75%
Schirmmacher, Klaus	2	2	▶	100%
Schubert, Hans-Jürgen	4	3	▶	75%
Thalau, Thomas	4	2	▶	50%
von Mallinckrodt, Michael	2	1	▶	50%
Vulpius, Michael	2	2	▶	100%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck GmbH	4	4	▶	100%
HNB Hamburger Nahverkehrs- beteiligungsgesellschaft mbH	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Nibbe, Willi	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Breede, Marlies	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Knopp, Daniel	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ortz, Andreas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Scheel, Barbara	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schirmmacher, Klaus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schubert, Hans-Jürgen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Thalau, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
von Mallinckrodt, Michael	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Vulpius, Michael, Dr.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):
Andreas Ortz

Tel.:
04502/8616-44

Fax:
04502/8616-144

E-Mail:
linie@lvgbus.de

WWW:
www.lvgbus.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Es besteht eine konzernweite Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, in die alle Geschäftsführer im Konzern einbezogen sind. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Geschäftsführer vor.

Lübeck, 15. März 2017

Willi Nibbe
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Theater Lübeck gGmbH

Anschrift:

Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (06.10.2017):

Christian Schwandt

Tel.:

0451/7088-0

Fax:

0451/7088-222

E-Mail:

theater@luebeck.de

WWW:

www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 9:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der PCGK, *dass der/die Aufsichtsratsvorsitzende die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Inhalt der Abweichung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen maßgeblich vor. Allerdings regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates diese Vorbereitung bisher nicht.

Begründung:

Die Arbeit des Aufsichtsrates wird im Gesellschaftsvertrag der Theater Lübeck gGmbH geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 23.06.1998, geändert am 10.04.2003.

Im Kalenderjahr 2017 wird eine Sitzung des Aufsichtsrates geplant, auf der verschiedene formale Beschlüsse gefasst werden, um das Regelwerk der GmbH, wie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, an die Anforderungen des PCGK anzugleichen.

Abweichung 2

Richtlinie 22:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der PCGK, *dass die GeschäftsführerInnen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O Versicherungen abzuschließen sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.*

Inhalt der Abweichung:

Die D&O Versicherung der Theater Lübeck gGmbH (die übrigens seit Bestehen der GmbH nicht in Anspruch genommen worden ist) ist datiert vom 01.01.2013 und läuft bis zum 01.01.2017. Es handelt sich um eine Versicherung für Geschäftsführer, leitende Angestellte und Aufsichtsräte. In dieser Versicherung gibt es einen angemessenen Selbstbehalt des Geschäftsführers, der durch eine Sonderversicherung bei der ASSPRO Manager Line ebenfalls versichert worden ist. In diesem Zusammenhang ist nicht eindeutig zu klären, wie das Risiko des Geschäftsführers betragsmäßig im Vergleich zu den anderen Versicherten der D&O Versicherung zu bewerten ist.

Begründung:

Aus diesem Grund hat Herr Schwandt – über die Sonderversicherung hinaus – ab dem 01.01.2015 einen Teil der Versicherungsgebühr der Theater Lübeck gGmbH übernommen. Die Gesamtfirmenprämie beträgt 3.234 Euro plus 19% Versicherungssteuer. Davon hat Herr Schwandt an die Theater Lübeck gGmbH für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 200 Euro zzgl. 19% Versicherungssteuer überwiesen. Ab dem 01.01.2017 beträgt der vereinbarte Selbstbehalt 30%.

Abweichung 3

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:*

- *die Ansätze des Planjahres,*
- *die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres*
- *die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie*
- *die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres*

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 4

Richtlinie 33:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *der Stellenplan soll das Plan-Jahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

Inhalt der Abweichung:

Der Stellenplan umfasst das Plan-Jahr und das laufende Jahr, aber nicht das Vorjahr.

Begründung:

Der Stellenplan ist noch nicht an die Erfordernisse des PCGKs angepasst. Das Vorjahr wird für den Stellenplan des Jahres 2018 ergänzt.

Abweichung 5

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen. Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 12.04.2017

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit

Aufsichtsratsvorsitzender

Christian Schwandt

Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten. Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2016 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2016 und 2017, den Finanzplänen der Jahre 2016 bis 2021 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Tariferhöhungen im TVöD, NV Bühne und TVK auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2016 und 2017. In diesem Zusammenhang wurden die Neuverhandlungen und Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein auf das Theater diskutiert und dabei insbesondere die Vorwegabzüge für die drei großen Theater und Orchester betrachtet.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Umsetzung des Lübecker Public Corporate Governance Kodex.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen ausgesprochen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

a) Kündigung der Betriebsvereinbarung Garderobenpersonal

Vom Betriebsrat wurde die Betriebsvereinbarung Garderobenpersonal gekündigt. Rechtlich ist es völlig einwandfrei. Die Mitarbeiterinnen werden nun nicht mehr wie seit 1998 nach „Diensten“ (ein Dienst = eine Vorstellung; wenn die Anwesenheit länger als vier Stunden dauert, werden zwei Dienste abgerechnet), sondern es wird die real anwesende Zeit der Mitarbeiterinnen nach TVöD Entgeltgruppe 1 oder II abgerechnet. Die wirtschaftlichen Folgen im Kalenderjahr 2015 halten sich in Grenzen.

Schwierig wird es im Kalenderjahr 2017. Die Tarifverhandlungen im März haben die Neueingruppierung insbesondere der unteren Tarifgruppen im TVöD zum Inhalt und es ist damit zu rechnen, dass es gerade in diesem Bereich Tariferhöhungen von 2,5 Prozent und „Eingruppierungstariferhöhungen“ wahrscheinlich darüber hinaus von 1 bis 2,5 Prozent geben wird.

b) Zusammenarbeit mit Kiel und anderen Theatern

Im Gegensatz zu den allermeisten Theaterleitungen in Norddeutschland steht Lübeck Kooperationen sehr positiv gegenüber. In den vergangenen Jahren hat das Haus im Schnitt zwei Musiktheaterproduktionen in Zusammenarbeit mit anderen Häusern gestemmt. In diesem Jahr ist das Bemerkenswerteste der „Attila“ von Giuseppe Verdi in der Regie von Peter Konwitschny, bei dem wir eine Produktion des Theaters an der Wien übernommen haben. Und das Ballett „Romeo und Julia“, das in der Spielzeit 2016/17 dreizehn Mal aufgeführt wurde. Damit wurde unseren Abonnenten im Musiktheater ermöglicht, ein Ballett und eine achte Produktion zu sehen.

In den Spielzeiten 2016/17 und 2017/18 will das Theater diese Entwicklung ausbauen. Es ist in intensiven Gesprächen mit dem Theater Kiel gelungen, zwei Musiktheaterproduktionen, und zwar die Rossini Opern „Il viaggio a Reims“ und „Barbier von Sevilla“, zusammen zu produzieren. Als dritter Kooperationspartner ist das Opernhaus von Verona im Boot. In diesem Fall, wie übrigens auch bei den beiden Ballettproduktionen „Romeo und Julia“ und „Dornröschen“, spielt das Lübecker Orchester.

c) Einsetzung einer Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrates gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine Einigungsstelle eingerichtet, die sich mit den Sicherheitsregeln des Theaters beschäftigt, insbesondere einer Erhöhung der Stunden des Betriebsarztes, der Stunden der Fachsicherheitskraft, einer Neuregelung von Gefährdungsanalysen und der Untersuchung über die psychische Belastung der Mitarbeiter des Theaters und Orchesters. Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert.

d) Investitionen in naher Zukunft

Laut Herrn Schwandt wurden folgende Investitionen durchgeführt: Maschinerie Großes Haus - Unter- und Obermaschinerie.

e) Sperrung des Konzertsaals der MuK

Das Theater ist Hauptmieter und wichtigster Nutzer des Konzertsaals der MuK. Es hat in den letzten Jahren pro Jahr den Konzertsaal für 20 Konzerte gemietet; der NDR für 8 Konzerte und das Schleswig-Holstein-Musikfestival für im Schnitt 15 Konzerte. Das Theater hat mit Abstand die meisten Zuhörer in der MuK. Der NDR hat bei seinen Konzerten im Schnitt 1.000 bis 1.100 Besucher, das Theater hat im Sonntagskonzert im Schnitt 1.100 Besucher und dann bei der Reprise am Montag noch einmal 750 Zuhörer. Die Sperrung des Konzertsaals hat im Jahr 2016 zu Mindereinnahmen von ca. 150.000 Euro geführt. Durch die Wiedereröffnung im Mai 2017 besteht die Hoffnung, diesen Umsatzrückgang wieder auszugleichen.

2. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 vier Sitzungen. Diese Sitzungen fanden am 17. Februar, 05. Juli, 18. Oktober und 13. Dezember 2016 statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2016 nicht.

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2016 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2016 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine

Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 28.06.2017 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen

vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat hebt besonders hervor, dass die Gesellschaft nach einem Fehlbetrag von 534.000 Euro im Jahr 2014 und einem Fehlbetrag von 5.372,27 Euro im Jahr 2015, im Jahr 2016 einen Gewinn von 93.062,79 Euro erzielt hat - und das bei einer Unterdeckung von 331.000 Euro im Wirtschaftsplan für 2016.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2016 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2016 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	4	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	4	4	▶	100%
Klößner, Hildegard Maria	4	1	▶	25%
Petereit, Peter	4	4	▶	100%
Rieckmann, Hans Georg	4	4	▶	100%
Simon, Sven	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2016

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	109.000,04 €	109.000,04 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Albeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Klößner, Hildegard Maria	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Simon, Sven	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter http://luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/files/Luebecker_Public_Corporate_Governance_Kodex.pdf eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

13	B.2.4.3	<p>Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.</p>
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzuschließen.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	<p>Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.